

Leitfaden zum Modul 9 – Praktikum – des Masterstudienganges Philosophie und Politikwissenschaft

Die Studierenden absolvieren im Rahmen des MAPP ein Praktikum von mindestens acht Wochen (300 studentische Arbeitsstunden), z.B. bei nationalen oder internationalen Organisationen, bei einer politischen Partei, einer Medienanstalt oder einer einschlägigen Interessensvertretung/NGO oder einem Verband. Das Praktikum kann in mehrere kleinere Praktika aufgeteilt werden. Die Auswahl des Praktikumsplatzes muss die Anwendungsorientierung der erworbenen Studieninhalte signifikant ermöglichen. Das Praktikum zählt 10 Leistungspunkte.

Vorgehen zur Genehmigung des Praktikumsplatzes

Für die Suche nach einem Praktikumsplatz sind die Studierenden selbst zuständig. Falls nötig, stellt Ihnen der Praktikumsbeauftragte gerne eine Bescheinigung aus, dass Sie ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen. Kontaktieren Sie dafür bitte den Praktikumsbeauftragten, Prof. Christian Neuhäuser: christian.neuhaeuser@tu-dortmund.de

Das Praktikum muss im Vorhinein von dem Praktikumsbeauftragten des MAPP, Prof. Christian Neuhäuser, genehmigt sowie anschließend als bestanden eingetragen werden.

Dies erfolgt nach folgendem Verfahren:

1. Schreiben Sie eine E-Mail an Herrn Neuhäuser (christian.neuhaeuser@tu-dortmund.de) mit folgenden Inhalten:
 - a. Voller Titel der Organisation, Stiftung etc., an der Sie das Praktikum absolvieren werden, und Link zu deren Webseite
 - b. Kurze Beschreibung der Tätigkeit dieser (ein bis zwei Sätze)
 - c. Zeitraum und Umfang des Praktikums
 - d. Ort/Anschrift der Organisation, Stiftung etc.
 - e. Drei Leitfragen (siehe unten)
2. Sie erhalten die Praktikumsgenehmigung per Mail zurück.
3. Absolvieren des Praktikums: Lassen Sie sich eine Bestätigung über Ihr Praktikum über den erbrachten Zeitraum ausstellen (ggf. Praktikumszeugnis, das den Zeitraum enthält!)
4. Erstellen Sie einen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht über Ihr Praktikum, der sich unter anderem auch an Ihren drei Leitfragen orientiert (siehe Seite 2)
5. Reichen Sie diesen Praktikumsbericht sowie die Praktikumsbestätigung bei Herrn Neuhäuser per E-Mail als Digitalversion ein (christian.neuhaeuser@tu-dortmund.de)

Zu den drei Leitfragen:

- Sie sollen aufzeigen, inwiefern das Praktikum an den MAPP anschließt bzw. zu diesem kompatibel ist
- Sie sollen Sie dazu bringen, während des Praktikums über diesen Anschluss zu reflektieren bzw. im Rahmen des MAPPs das Praktikum zu reflektieren (so auch im Praktikumsbericht).
- Beispiel für eine Leitfrage bei einer Fraktion im Landesparlament: Welche Gerechtigkeitsvorstellungen oder Ideen des guten Lebens lassen sich in den Beschlüssen und Initiativen der Fraktion erkennen?

Anrechnung bereits absolvierter Tätigkeiten

Studierende können sich auf Antrag Praktika oder andere Beschäftigungen, die sie während des MAPP-Studiums bereits absolviert haben, anrechnen lassen, wenn diese den inhaltlichen Anforderungen des Praktikums entsprechen. In der Regel sind max. 50% der zu absolvierenden 300 Arbeitsstunden anrechenbar, in begründeten Ausnahmefällen auch bis zu 100%. Für die Anrechnung stellen Sie einen formlosen Antrag per Mail an den Praktikumsbeauftragten, Prof. Christian Neuhäuser (christian.neuhaeuser@tu-dortmund.de) inkl. einer Bescheinigung über den Umfang der erbrachten Tätigkeit vom Praktikums- oder Arbeitgeber sowie einer Tätigkeitsbeschreibung. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Einreichung eines Praktikumsberichts auch bei Anrechnung früherer Beschäftigungen nötig.

Praktikum als Teilzeit

Da der MAPP ein Vollzeitstudium ist, ist auch das Praktikum als Vollzeittätigkeit vorgesehen – d.h. 8 Wochen à min. 37,5 Stunden. Auf begründeten Antrag ist es aber möglich, das Praktikum in Teilzeit zu absolvieren, bspw. wenn Betreuungsarbeit oder eine für Ihren Lebensunterhalt nötige Teilzeitbeschäftigung Ihnen nicht erlaubt, ein Vollzeitpraktikum zu absolvieren. Dafür stellen Sie einen formlosen Antrag per Mail an den Praktikumsbeauftragten, Prof. Christian Neuhäuser (christian.neuhaeuser@tu-dortmund.de) inkl. einer kurzen Begründung.

Bezahlte Beschäftigungen als Praktikum

Es ist möglich, sich außeruniversitäre Beschäftigungen, die den inhaltlichen Anforderungen des Praktikums entsprechen, als Praktikum genehmigen zu lassen. Sollten Sie neben dem Studium bspw. einer Teilzeitbeschäftigung bei einer NGO oder einem Verband nachgehen und Ihre Tätigkeit dabei geeignet sein für die Anwendung der Studieninhalte des MAPP, dann können Sie auch diese Beschäftigung als Ihr Praktikum zählen lassen. In diesem Fall gehen Sie einfach so vor, wie unter „Vorgehen zur Genehmigung des Praktikumsplatzes“ beschrieben mit dem Verweis darauf, dass es sich um eine bezahlte Beschäftigung handelt.

Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht hat einen Umfang von ca. 10 Seiten und sollte unter anderem beinhalten:

- Ihren vollständigen Namen
- Ihre Matrikelnummer
- Eine Tätigkeitsbeschreibung
- Antworten auf Ihre drei Leitfragen (aus der Praktikumsgenehmigung)

Der Praktikumsbericht ist unbenotet. Beachten Sie trotzdem, dass er korrigiert werden muss und dies Zeit in Anspruch nimmt!

Viel Erfolg und tolle Erfahrungen bei Ihrem Praktikum!